

Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Zusatzausbildung in Sprecherziehung an der Universität Regensburg

Vom 24. Juli 2009

Aufgrund von Art. 13 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Regensburg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Prüfungsordnung für die Zusatzausbildung in Sprecherziehung an der Universität Regensburg vom 7. August 2006 wird wie folgt geändert:

In § 6 Abs. 10 Satz 3 werden nach dem Wort „haben“ die Worte „oder über vergleichbare fachliche Qualifikationen verfügen“ eingefügt.

§ 2

¹Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Regensburg vom 15. Juli 2009 und der Genehmigung des Rektors vom 24. Juli 2009.

Regensburg, den 24. Juli 2009
Universität Regensburg
Der Rektor

Prof. Dr. Thomas Strothotte

Diese Satzung wurde am 24. Juli 2009 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 24. Juli 2009 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 24. Juli 2009.